

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/103/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Querungshilfe Regelsbacher Straße am Krankenhaus

Anlagen:

Plan 1: Lageplan Querungshilfe mit Mittelinsel

Plan 2: Reduzierter Umbaufwand mit Fußgängerbedarfsampel

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	14.10.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegte Planung für die Querungshilfe in der Regelsbacher Straße am Krankenhaus in Form einer Mittelinsel wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Alternativvorschlag mit einer Fußgängerbedarfsampel soll weiterverfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		38.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		38.000 €	
davon für die Stadt		38.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		41.000 €	
Folgekosten?		Unterhalt Lichtsignalanlage ca. 500 € jährlich	

I. Zusammenfassung

Der Bau einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel an der Regelsbacher Straße beim Krankenhaus ist um ca. 20.000 € teurer als ursprünglich angenommen. Statt 41.000 € werden für eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel nun auf 61.000 € benötigt. Auf der Grundlage der Vermessung wurde bei der Planung deutlich, dass erheblich mehr Flächen für die ordnungsgemäße Straßenentwässerung angepasst werden müssen, als dies nach Augenschein abzusehen war.

Eine Alternativlösung mit einer Fußgängerbedarfsampel würde ca. 38.000 € kosten. Dabei muss die Fahrbahn nicht aufgeweitet werden. Die Straßenentwässerung funktioniert wie im Bestand. Die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 41.000 € würden ausreichen.

Diese Lösung soll weiterverfolgt werden.

II. Sachverhalt

1. Vorgeschichte

Das Ingenieurbüro Bauplan hat im Jahr 2009 eine grobe Standortuntersuchung und Kostenschätzung für eine Querungshilfe am Krankenhaus vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Verkehrsausschuss am 16.06.09 der Errichtung einer Querungshilfe an der Regelsbacher Straße unmittelbar nördlich der Hauptzufahrt des Krankenhauses zugestimmt. Im Haushalt 2010 wurden 41.000 € bereitgestellt.

Im Mai 2010 wurde ein Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Bauplan vergeben. Der betroffene Abschnitt wurde vom Tiefbauamt lage- und höhenmäßig vermessen.

2. Information der Anlieger

Im Vorfeld der Planung wurden die Eigentümer der angrenzenden Wohnbebauung und das Krankenhaus informiert. Grundlage waren die Unterlagen, die auch dem Verkehrsausschuss am 16.06.09 vorgelegt worden waren.

Seitens des Krankenhauses war in diesem Stadium ein Einverständnis mit der Variante 1 signalisiert worden.

Privater Grund wird für das Vorhaben nicht benötigt. In dem frühen Planungsstadium war jedoch nicht klar, ob und in welchem Umfang durch den heute höher liegenden Gehweg und dessen für die Barrierefreiheit erforderliche Absenkung Grundstückseinfriedungen beeinträchtigt werden.

Unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer hatten sich negativ über das Vorhaben geäußert. Sie befürchten zum einen, dass Grundstückseinfriedungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Zum anderen wird befürchtet, dass die Insel den Verkehr nicht entschleunigt sondern beschleunigt. Von einem Anlieger wird vorgeschlagen, die Straße stattdessen zu verengen. An der Engstelle wäre es für Fußgänger und auch Rollstuhlfahrer leichter, die Straße zu überqueren. Die Hauptzufahrt zum Krankenhaus muss für Lkws befahrbar bleiben. Daher scheidet eine Lösung mit einer Verengung der Straße aus.

Den Eigentümern wurde zugesagt, dass die Planung mit ihnen abgestimmt wird.

3. Planung

Die Ergebnisse der Vorplanung für eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel liegen nun vor. Wegen der bestehenden Höhenunterschiede zwischen Gehweg und Fahrbahn sowie der Fahrbahn, dem offenen Entwässerungsgraben und angrenzenden dem Parkplatz ist die

Planung sehr aufwändig.

Der Gehweg auf der nördlichen Seite der Regelsbacher Straße wird abgesenkt. Der entstehende Höhenunterschied an den bestehenden Grundstücksumzäunungen von bis zu 10 cm wird mit Betonrabatten ausgeglichen. Ein Umbau der Umzäunung ist nicht erforderlich. Zur Fahrbahn hin wird der Gehweg mit einem 3 cm hohen Tiefbord eingefasst.

Mit der gewählten Lösung können Beeinträchtigungen der Grundstückseinfriedungen vermieden werden.

Um eine Fahrbahnbreite von insgesamt 9 m zu erhalten (3,25 m Fahrbahn, 2,50 m Fußgängerschutzinsel, 3,25 m Fahrbahn) wird die vorhandene Straße in südlicher Richtung um ca. 2 m verbreitert. Hier schließt ein neuer 2 m breiter Gehweg an. Der Gehweg wird von der Fußgängerquerung bis zur Einfahrt Krankenhaus geführt. Die vorhandene Hecke wird in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 10 m entfernt, die Böschung abgetragen und der ca. 80 cm höher liegende Krankenhausparkplatz mit einer Stützmauer aus Betonpalisaden zum Gehweg hin abgestützt. Als Absturzsicherung wird im Bereich des Parkplatzes ein Edelstahlgeländer aufgesetzt.

Im Zuge des behindertengerechten Ausbaues wird der Fußgängerüberweg mit Aufmerksamkeitsfeldern im Bereich der Gehwege und der Fußgängerschutzinsel versehen. Diese können von sehbehinderten Menschen taktil und durch die schwarz-weiße Farbgebung wahrgenommen werden. Die Gehweg- und Schutzinselbreiten wurden so gewählt, dass sie auch die Anforderungen für Rollstuhlfahrer erfüllen.

Beim Krankenhaus ist ein Eingriff von etwa 10 m in die Hainbuchenhecken beim Parkplatz nicht zu vermeiden. Die Parkplätze können erhalten bleiben. Lediglich der erste Stellplatz, der für Motorräder genutzt wird, wird geringfügig kleiner. Wegen der Mittelinsel in der Regelsbacher Straße muss die Grüninsel in der Zufahrt des Krankenhauses gepflastert werden, um die Benutzbarkeit der Zufahrt für größere Fahrzeuge zu gewährleisten. Der vorhandene Baum kann erhalten werden.

4. Kostensteigerung

Bei der Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der Vermessung wurde deutlich, dass erheblich mehr Flächen angepasst werden müssen, als dies nach Augenschein abzusehen war.

Dies hat zu einer Kostensteigerung von 41.000 € auf 61.000 € geführt

5. Alternativlösung

Alternativ zu der Mittelinsel könnte auch eine Fußgängerbedarfsampel realisiert werden.

Dazu muss die Straße nicht verbreitert werden. Daher kann auch die Straßenentwässerung unverändert bleiben. Der nördliche Gehweg wird wie bei der Variante mit der Mittelinsel abgesenkt. Auf der Krankhausseite wird ein Gehweg zur Zufahrt geschaffen. Auch diese Lösung ist barrierefrei für Rollstuhlfahrer. Zusätzlich zu den taktilen Leitstreifen wird die Ampel blindengerecht ausgestattet.

Diese Lösung wird nach einer ersten Kostenschätzung und Anfragen bei etwa Signalbaufirmen etwa 38.000 € kosten. Die vorhandenen Mittel würden dafür ausreichen.

Hinzukommen Unterhaltskosten von jährlich ca. 500 € für die Lichtsignalanlage.

III. Kosten

Querungshilfe in Form einer Mittelinsel: 61.000 €

Alternativlösung mit Fußgängerbedarfsampel: 38.000 € (Beschlussvorschlag)

Im Haushalt sind für 2010 41.000 € vorhanden.

Für den Unterhalt der Fußgängerbedarfsampel sind jährlich etwa 500 € einzuplanen.